

Informationsvorlage 2016/2586		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 21/4210.010	Datum 21.11.2016	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Jugendhilfeausschuss		Sitzungsdatum 21.11.2016
Betreff TOP 6: Kooperation von Agentur für Arbeit Jobcenter und Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung im Rahmen der Jugendberufsagentur (JBA)		

Sachverhalt/Begründung

Am 10.08.2016 fand das erste Treffen der Kooperationspartner Agentur für Arbeit, Jobcenter, Bildungsbüro und Sachgebiet Familie, Jugend Bildung statt. Die Jugendberufsagentur geht aus dem Koalitionsvertrag hervor und umfasst die Kooperation der Akteure. Die Verbesserung der Integration von Jugendlichen aus dem Rechtskreis SGB II, SGB III und SGB V soll somit sichergestellt werden. Als Zielgruppe werden Jugendliche vom 16. bis zum 25. Lebensjahr gesehen, welche einen Job oder eine Ausbildung suchen und dabei Unterstützung/Hilfe benötigen. Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf sollen besonders berücksichtigt werden. Ziel der Jugendberufsagentur im Landkreis ist es, konkrete Ansprechpartner und Zuständigkeiten transparent zumachen sowie den Informationsaustausch der Institutionen zu fördern.

Ansatz zur Umsetzung der Zielsetzung:

Interne Austauschplattform, Internetpräsenz, regelmäßige Fallkonferenzen

Die Agentur für Arbeit entwirft eine Vereinbarung; im Anschluss daran sollen gegenseitige Vorstellungstermine der Institutionen stattfinden sowie erste Fallkonferenzen einberufen werden.

genehmigt:

Elke Dürr
Sachgebietsleiterin

Dr. Sonja Schweitzer
Abteilungsleiterin

Landrat Martin Wolf